Schach & Recht // Aktuell im Fokus

Der Verein hat keinen Vorstand mehr – was ist zu tun?

01.01.2007

Entscheidend ist immer, ob es noch den Vorstand nach § 26 BGB gibt. Vorstand nach § 26 BGB ist nur der Vorstand, der Kraft Satzung den Verein nach außen vertritt. Nur, wenn dieser Vorstand nicht mehr existiert, muss ein Notvorstand vom Registergericht bestellt werden.

Weiterlesen … Der Verein hat keinen Vorstand mehr – was ist zu tun?

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Verein wichtig

01.01.2007

Jeder Schachverein sollte prüfen, ob er eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung hat oder ob über den Landessportbund eine solche abgeschlossen wurde.Beispielsfall: Der dazu befugte Vereinsvertreter hatte für die Jugendlichen T-Shirts bestellt, die mit einem besonderen Aufdruck versehen werden sollten. Dabei hat er sich in der Größe der T-Shirts geirrt. Als er den Fehler merkte, war es zu spät. Die T-Shirts waren bereits bedruckt, konnten aber von den Jugendlichen, da viel zu groß, nicht getragen werden. Schaden: 1.500,00 €. Ergebnis: Der Verein haftet für die falsche Bestellung. Wenn eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung besteht, übernimmt diese den Schaden.

Weiterlesen … Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Verein wichtig

Zuwendungen an den Verein können der Schenkungssteuer unterliegen

01.01.2007

Auch dies wird für die meisten Schachvereine (leider) nicht gegeben sein. Trotzdem: Werden dem Verein erhebliche Geldmittel über einen längeren Zeitraum zugewendet, ist es denkbar, dass der Verein dafür Schenkungssteuer bezahlen muss.Tipp: Bei höheren Zuwendungen bitte den Steuerberater oder das Finanzamt fragen. Fundstelle: Finanzgericht Köln, Urteil vom 06.12.2005, 9 K 1935/03

Weiterlesen … Zuwendungen an den Verein können der Schenkungssteuer unterliegen

Heimgeschickt nach schlechtem Benimm: Muss der Verein anteilige Teilnahmekosten zurückbezahlen?

01.01.2007

Bei einer Jugendfreizeit hat sich ein Jugendlicher daneben benommen und wurde nach Hause geschickt. Die Eltern verlangten Rückzahlung des anteiligen Teilnehmerbeitrags. Im Ergebnis hat das Gericht die Rückzahlungsklage der Eltern abgewiesen. Allerdings musste zunächst im Prozess geklärt werden, ob wirklich ein grober Verstoß gegen die Gruppenregeln vorlag. Dies ist nach Auffassung des Gerichts immer dann zu bejahen, wenn das Verhalten des Teilnehmers den Zweck der Reise gefährdet. Im vorliegenden Fall hatte der Jugendliche den Anweisungen der Aufsichtsperson des Vereins nicht gehorcht. Dies genügte dem Gericht als grober Verstoß gegen die Gruppenregeln. Fundstelle: Amtsgericht Braunschweig, Urteil vom 21.03.2006, 116 C 4849/05

Weiterlesen … Heimgeschickt nach schlechtem Benimm: Muss der Verein anteilige Teilnahmekosten zurückbezahlen?

Wann kann sich in einem Großverein eine Schachabteilung bilden?

01.01.2007

Die Frage ist einfach zu beantworten: Die Satzung des Großvereins muss dies erlauben es sei denn, im Verein hätten sich bereits „gewohnheitsrechtlich“ Abteilungen gebildet, die von der Vereinsführung geduldet werden.

Weiterlesen … Wann kann sich in einem Großverein eine Schachabteilung bilden?

Was heißt „i. A.“ oder „i. V.“?

01.01.2007

Vorsicht bei rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen eines Vereins mit „i. A.“ oder „i. V.“. Bei „i. V.“ ist die rechtsgeschäftliche Willenserklärung in Ordnung, wenn die Person, die mit i. V. unterzeichnet, nach der Satzung Vertretungsorgan für den Verein ist. nach der Satzung oder nach anderen Vereinsordnungen die unterzeichnende Person berechtigt ist, in Vertretung für ein anderes Vereinsorgan Handlungen vorzunehmen. Bei „i. A.“ handelt die unterzeichnende Person im Auftrag eines anderen Vereinsorgans auf konkrete Anweisung hin.Tipp: Bevor jemand mit „i. A.“ oder „i. V.“ unterzeichnet, sollte rechtlich geprüft werden, ob dafür eine Grundlage besteht und welche. Keinesfalls sollte man nachlässig mit solchen Abkürzungen umgehenden, denn: Die Person, die „i. A.“ oder „i. V.“ unterzeichnet, setzt nach Außen den Anschein, dazu berechtigt zu sein. Fehlt es an einer solchen Berechtigung, haftet die unterzeichnende Person unter dem Gesichtspunkt der Anscheinsvollmacht, bzw. als vollmachtsloser Vertreter. Fundstelle: Arbeitsgericht Hamburg, Urteil vom 08.12.2006, 27 Ca 21/06

Weiterlesen … Was heißt „i. A.“ oder „i. V.“?

Kann ein Verein Prozesskostenhilfe beantragen?

01.01.2007

Hier hatten wir unlängst eine positive Entscheidung veröffentlicht. Ein anderes Landgericht verweigerte dem Verein Prozesskostenhilfe, bevor er nicht nachgewiesen hatte, dass seine Vereinsmitglieder vermögenslos sind. Dies wird in der Regel nicht der Fall sein.Also: Keine Prozesskostenhilfe für den Verein!? Fundstelle: LG Osnabrück, Urteil vom 10.01.2007, 12 O 1908/06

Weiterlesen … Kann ein Verein Prozesskostenhilfe beantragen?

Vereinsvorstand haftet für Steuerschulden des Vereins

01.01.2007

Der Fall: Bei einer Lohnsteueraußenprüfung wird festgestellt, dass der Sportverein für seine bezahlten Sportler und Trainer zu steuerlichen Nachforderungen verpflichtet ist.Vorsicht: Der Verein ist berechtigt, die auf dem Arbeitnehmer entfallende Steuer im Innenverhältnis nach § 426 BGB oder nach § 670 BGB von diesem zurückzufordern. Geschieht dies nicht, wendet der Verein dem Arbeitnehmer diese Beträge noch einmal zu, wie Arbeitslohn. Dieser unterliegt dann erneut der Lohnsteuer. Fundstelle: Finanzgericht

Köln, Urteil vom 21.02.2006, 9 K 1197/03

Weiterlesen … Vereinsvorstand haftet für Steuerschulden des Vereins

Erleichtertes Spendenrecht

01.01.2007

Die steuerliche Berücksichtigung von Zuwendungen wird deutlich erleichtert. Für Spenden bis zu 200,00 € reicht künftig der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung als Nachweis. Auch der Spendenabzug beim Spender wird vereinfacht, indem der Gesetzgeber die Spendenhöchstgrenze auf 20 % der Jahreseinkünfte angehoben hat.Änderungen auch bei der Haftung für falsche Spendenbescheinigungen: Der Aussteller einer falschen Zuwendungsbestätigung oder falsch verwendeten Zuwendungen des Ausstellers haftet nicht mehr mit 40 % sonder nur noch mit 30 %. Die Haftung bei der Gewerbesteuer wird dagegen von 10 % auf 15 % der falsch ausgestellten Zuwendungsbestätigung oder der falsch verwendeten Zuwendung erhöht.

Weiterlesen … Erleichtertes Spendenrecht

Der Fokus-Steuerfreibetrag ist 500,00 € p. a.

01.01.2007

Nach dem neuen § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz könne alle, die sich nebenberuflich im gemeinnützigen oder kirchlichen Bereich engagieren, einen Steuerfreibetrag von jährlich 500,00 € geltend machen, wenn sie nicht bereits nach anderen Regelungen steuerfreie Vergütungen erhalten.

Weiterlesen … Der Fokus-Steuerfreibetrag ist 500,00 € p. a.

Anhebung der Einnahmengrenze für Vereine

01.01.2007

Für den Zweckbetrieb sportlicher Veranstaltungen galt bisher für die Bruttoeinnahmen (Eintrittsgelder,

Gebühren für Sportkurse u. s. w.) eine Zweckbetriebsgrenze von 30.678,00 € p. a. Diese Einnahmengrenze wurde rückwirkend zum 01.01.2007 auf 35.000,00 € p. a. angehoben. Dieser Betrag ist steuerfrei. Das gilt auch für die bisher gültige Besteuerungsgrenze im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf von Speisen und Getränken, Werbeeinnahmen u. s. w.).

Weiterlesen … Anhebung der Einnahmengrenze für Vereine

Beitragspflicht und Eröffnung des Insolvenzverfahrens

01.01.2007

Mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen Verein endet die Beitragspflicht. Über die Rückforderung zuviel gezahlter Beiträge wurde noch nicht entschieden.Fundstelle: BGH, Beschluss vom 23.04.2007, II ZR 190/06

Weiterlesen … Beitragspflicht und Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Einsicht in die Mitgliederliste

01.01.2007

Vereinsmitglieder haben einen durchsetzbaren Anspruch darauf, eine Kopie der Mitgliederliste zu fordern. Sie müssen dazu ein rechtliches Interesse vorweisen, z. B. bei Geltendmachung von Minderheitsrechten (Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung o. ä.). Fundstelle: LG Saarbrücken, Urteil vom 17.07.2007, 16 O 106/07

Weiterlesen … Einsicht in die Mitgliederliste

Hat Ihr Verein eine Vertrauensschadenversicherung?

01.01.2007

Eine Vertrauensschadenversicherung ersetzt den Schaden, den der Verein erleidet, wenn eine für den Verein mit Geldangelegenheiten beauftragte Einzelperson widerrechtlich Gelder aus der Vereinskasse

abzweigt und für private Zwecke einsetzt.Tipp: Den eigenen Versicherungsschutz prüfen und beim LSB nach Versicherungsschutz fragen.

Weiterlesen … Hat Ihr Verein eine Vertrauensschadenversicherung?

Der Vereinsvorstand haftet für schwarze Kassen bei Verlust

01.01.2007

Vereinsgelder gehören nicht auf schwarze Kassen. Trotzdem gibt es solche schwarze Kassen häufig. Geht dieses Geld „verloren“, ist also verschwunden, veruntreut oder entwendet worden, haftet der wissende Vereinsvorstand. Fundstelle: OLG Frankfurt, Urteil vom 02.04.2003, 7 U 175/01

Weiterlesen … Der Vereinsvorstand haftet für schwarze Kassen bei Verlust